



## Allgemeine Vertragsbestimmungen für Oldtimer

Der Mietvertrag kann ordentlich nicht gekündigt werden, das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden, ist dieser zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet: Bei einer Kündigung eines Mietvertrages für Selbstfahrer bis 4 Wochen vor Mietbeginn fallen 50 % des Mietpreises an, bis 1 Woche vor Mietbeginn 80 %, danach ist der gesamte Mietpreis zu entrichten. Bei einer außerordentlichen Kündigung eines Mietvertrages mit Chauffeur durch den Kunden bis 5 Wochen vor Mietbeginn fallen 50 % des Mietpreises an, bis 1 Woche vor Mietbeginn 90 %, danach ist der gesamte Mietpreis zu entrichten. Weitergehende individuelle Vereinbarungen bleiben der Firma vorbehalten. Jede außerordentliche Kündigung hat unter abschließender Angabe des Kündigungsgrundes schriftlich zu erfolgen.

Bei unvorhersehbarem Totalausfall des Fahrzeugs vor oder während der Mietdauer ist die Firma zur Bereitstellung eines Ersatzwagens nicht verpflichtet. Dies liegt ausdrücklich im Kulanzverhalten der Firma. Wird jedoch ein Ersatzwagen gestellt, überträgt sich das Mietverhältnis auf den Ersatzwagen zu gleichen Bedingungen.

Die Firma erstattet Auslagen für Pannenhilfe, Abschleppdienst und Motoröl in Höhe der vorgelegten Belege. Bei einem nicht verschuldeten Totalausfall des Fahrzeugs erstattet die Firma den Mietpreis für die Zeit der Nichtnutzung vollständig, an dem betreffenden Tag des Ausfalls wird der Mietpreis anteilig im Verhältnis von den tatsächlich gefahrenen zu den zugrunde liegenden freien Tageskilometern zurückerstattet.

Auf alle im Vertrag benannten Preise wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer vom Kunden geschuldet.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Oldtimer Paradies Hamburg GmbH